



Aktz.: 61 26 - Alt 262

Antwort zur Anfrage Nr. 0519/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betr. Weiteres Verfahren zum "A 262" (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. An welchen Tagen finden bzw. fanden die erwähnten Termine statt, bei denen die Aspekte geklärt werden sollen?**

Hierzu kann zurzeit keine Aussage gemacht werden.

- 2. Teilt die Verwaltung überhaupt die Verhandlungsziele der Stadtratsfraktionen, die mit dem Investor strittig geblieben sind, zumal es in der Zwischenzeit seitens der Verwaltung Äußerungen gegeben hat, dass der Stadtrat damals dem "ECE-Konzept" zugestimmt (und nicht etwa abgeändert) habe?**

Der Stadtrat hat am 04.12.2013 mit großer Mehrheit den Grundsatzbeschluss zum Verhandlungsergebnis zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Mainz sowie zum weiteren Verfahren zur Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße beschlossen. Zudem hat er mit Beschluss des Stadtratsantrages Nr. 1888/2013 die Größe der maximalen Verkaufsfläche auf 26.500 m² reduziert und die Verwaltung beauftragt, die vier in dem Antrag benannten kritischen Punkte mit dem Projektentwickler im weiteren Verfahren zu lösen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung über den Fortschritt dieses Auftrages die Gremien informieren.

- 3. Warum sollte die Meinung des Investors für den Bebauungsplanentwurf bzw. die Wettbewerbsaufgabe von wesentlicher Relevanz sein? Wenn im weiteren Verfahren die Beschlussfassung des Stadtrates (inkl. Änderungsantrag) gelten soll, wieso ist das weitere Verfahren dann unklar bzw. von den Ergebnissen der bislang unbenannten Termine abhängig, zumal die Vorlage Nr. 1888/2013 unmissverständlich klar macht, dass die strittigen Punkte nicht etwa im Sinne des Investors, sondern eindeutig im Sinne der antragstellenden Fraktionen zu lösen sind?**

Die Verwaltung hat den Auftrag, die vier noch kritischen Punkte im Sinne des Stadtratsantrages mit dem Projektentwickler zu verhandeln und zu einer Lösung zu kommen. Das Ergebnis dieser Verhandlung wird dann entsprechend in das Wettbewerbsverfahren sowie das Bebauungsplanverfahren einfließen.

- 4. Die Antwort am 29. Januar ist explizit auf den damaligen Zeitpunkt bezogen. Wie sind die damals gestellten Fragen (fünf Fragen, bestehend aus mehreren Unterfragen) aus heutiger Sicht zu beantworten (hoffentlich ausführlicher als damals!)?**

Hierzu ist keine Aussage möglich. Für die Verwaltung ist die Beschlussfassung des Stadtrates vom 04.12.2013 bindend.

- 5. Ist der Verwaltung vier Monate nach dem Beschluss des Stadtrates überhaupt klar, mit welcher Absicht der Aufstellungsbeschluss seinerzeit in geänderter Form gefasst wurde, wenn immer noch keine Aussage getroffen werden kann, wie die einzelnen Punkte ins Wettbewerbsverfahren bzw. ins Bauleitplanverfahren einfließen werden? Falls ja, worin besteht die Unsicherheit bezüglich einer solchen Aussage?**

Im Wesentlichen wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Zudem ist anzumerken, dass das Bebauungsplanverfahren ein gestuftes Verfahren ist. Am 04.12.2013 wurde vom Stadtrat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "A 262" bisher erst die erste Stufe beschlossen. Im weiteren Verfahren werden die Inhalte konkretisiert.

Mainz, 01. April 2014

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete